

Protokoll

über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 am Montag, 06. Juli 2020, 18.00 Uhr,
im DRK-Bereitschaftsgebäude (Fahrzeughalle),
Hinter dem Dweracker 10, 49696 Molbergen

Anwesend waren:

- 1. Bürgermeister Witali Bastian, Molbergen**
- 2. Ratsvorsitzender Thomas Gardewin, Ermke**
- 3. Ratsmitglieder**
 - Theodor Bruns, Molbergen
 - Elisabeth Bunten, Molbergen
 - Christoph Carstens, Molbergen
 - Eugen Derksen, Molbergen
 - Günther Koopmann, Peheim
 - Nadja Kurz, Molbergen
 - Sergei Meier, Molbergen
 - Stephan Nordloh, Dwertge
 - Bernhard Schürmann, Resthausen
 - Dr. Hermann Südhoff, Molbergen
 - Hubert Thien, Peheim
 - Ansgar Thölking, Molbergen
 - Dr. Sebastian Vaske, Molbergen
 - Thomas Wernke, Peheim
 - Hubert Werrelmann, Ermke
 - Frank Westendorf, Peheim
 - Job Westermann, Ermke
 - Petra Wulfers, Dwertge

Entschuldigt fehlte:

Waldemar Boxhorn, Molbergen

- 4. Verwaltung**
 - Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer
- 5. Presse (im öffentlichen Teil)**
 - Herr Dennis Schrimper, Münsterländische Tageszeitung
 - Herr Reiner Kramer, Nordwest-Zeitung

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 29.04.2020
4. Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Anpassung der geltenden Vereinbarung an das neue Nds. AG SGB IX / XII
5. Vergabe eines Straßennamens für den Weg zwischen L 836 – „Grönheimer Straße“ und „Herrensand“ in Peheim
6. Ernennung des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters
7. Aussetzung der Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten aufgrund der Schließung infolge der Corona-Pandemie
8. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2020 gem. § 56 NKomVG – „Konzept zum Flächenmanagement in der Gemeinde Molbergen – Erstellung einer Vorhabenplanung bezüglich des künftigen Erwerbes / der künftigen Überplanung von Flächen, zur weiteren Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen“
9. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
10. Mitteilungen und Anfragen
11. Schließung der Sitzung

B) Nichtöffentlicher Teil:

A) Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende Thomas Gardewin eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden recht herzlich, insbesondere die anwesenden Feuerwehrkameraden und die Pressevertreter.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 24.06.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

2. Feststellung der Tagesordnung

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 24.06.2020 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 29.04.2020

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 29.04.2020, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

4. Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) – Anpassung der geltenden Vereinbarung an das neue Nds. AG SGB IX / XII

Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Molbergen hat zuletzt in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen, u. a. die Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg zur Durchführung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) bis zum 31.12.2021 zu verlängern bzw. neu abzuschließen.

Diese vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021 geltende Heranziehung erfolgte auf der Grundlage des am 31.12.2019 außer Kraft getretenen Nds. AG SGB XII. Seit dem 01.01.2020 gilt das neue „Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Neunten und Zwölften Buchs des Sozialgesetzbuchs“ (Nds. AG SGB IX/XII) vom 24.10.2019, Nds. GVBl. Nr. 18/2019, S. 300. Das Land hat darin insbesondere die sachliche Zuständigkeit des örtlichen (Landkreis) und überörtlichen Sozialhilfeträgers (Land) neu geregelt.

Die wesentlichen Eckpunkte des neuen Nds. AG SGB IX/XII sind:

- Für Leistungen der Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr (oder die Schulausbildung) noch nicht vollendet haben, ist der Landkreis als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig (§ 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 Nds. AG SGB IX/XII, Pflichtaufgabe des eigenen Wirkungskreises).
- Das Land ist als überörtlicher Träger sachlich zuständig für Sozialhilfe an Leistungsberechtigte, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Der Zeitpunkt verschiebt sich, soweit die Schulausbildung noch nicht beendet wurde (§ 2 Abs. 3, § 3 Abs. 1 Nds. AG SGB IX/XII). Zur Durchführung der Leistungsbewilligung an über 18-jährige Personen hat das Land den Landkreis herangezogen (§ 4 Abs. 2 Nr. 1 Nds. AG SGB IX/XII).
- Der Landkreis kann die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowohl für seine Aufgaben als örtlicher Träger als auch für die vom Land übertragenen Aufgaben des überörtlichen Trägers heranziehen (§ 4 Abs. 1 und Abs. 3 Nr. 2 Nds. AG SGB IX/XII).

Die Änderung der sachlichen Zuständigkeit sowie die neuen Regelungen zur Heranziehung machen eine Anpassung der Heranziehungsvereinbarung erforderlich.

Der Umfang der Aufgaben der kreisangehörigen Städte und Gemeinden hinsichtlich der Heranziehung nach dem SGB XII bleibt unverändert.

Der Entwurf der Anpassung der Heranziehungsvereinbarung – SGB XII ist als Anlage 1 beigelegt.

Ohne weitere Aussprache beschloss der Rat einstimmig, die bis zum 31.12.2021 geltende Vereinbarung mit dem Landkreis Cloppenburg zur Heranziehung für Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) entsprechend dem vorliegenden Vereinbarungsentwurf anzupassen.

5. Vergabe eines Straßennamens für den Weg zwischen L 836 – „Grönheimer Straße“ und „Herrensand“ in Peheim

Sachverhalt:

Der Anlieger des o.g. Weges (Flurstück 9/2, Flur 19, Gemarkung Molbergen) beantragt für diesen die Vergabe des Straßennamens „Waldweg“. Der Straßename wird demnach für die Anträge bei den Versorgungsunternehmen benötigt. Hierfür möchte er die Adresse „Waldweg 1“ verwenden.

Der Anlieger errichtet auf dem westlich angrenzenden Flurstück 11/2 der Flur 19 ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage. Gemäß Baugenehmigung hat die Erschließung des Baugrundstückes ausschließlich über den von der L 836 abgehenden Weg zu erfolgen. Es darf keine unmittelbare Grundstückszufahrt bzw. -zuwegung zur Landesstraße – „Grönheimer Straße“ angelegt werden.

Bei dem Flurstück 9/2 der Flur 19 handelt es sich um einen Genossenschaftsweg der Wegegenossenschaft Peheim. Lt. Auskunft der Kommunalaufsicht des Landkreises Cloppenburg ist nach der einschlägigen Kommentierung auch für die Benennung von

Genossenschaftswegen der Gemeinderat zuständig (§ 58 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG). Die Wegegenossenschaft hat gegen den Vorschlag „Waldweg“ keine Einwände.

Herr Unnerstall verdeutlichte die örtliche Situation anhand eines Lageplans.

Ohne weitere Beratung beschloss der Rat einstimmig, den Weg zwischen L 836 – „Grönheimer Straße“ und „Herrensand“ in Peheim mit „Waldweg“ zu benennen.

6. Ernennung des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters

Sachverhalt:

Der bisherige stellvertretende Gemeindebrandmeister, Herr Bernhard Kettermann, Peheim, ist am 30. Dezember 2019 verstorben. Die Funktion ist somit neu zu besetzen.

Nach § 20 Abs. 4 des Nds. Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) wird der stellv. Gemeindebrandmeister für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Freiwilligen Feuerwehr.

In Gemeinden mit Ortsfeuerwehren wird der Vorschlag von der Mehrheit der Ortsbrandmeister und ihrer Vertreter abgegeben (§ 20 Abs. 5 NBrandSchG).

Die Ortsbrandmeister und deren Stellvertreter der beiden Ortsfeuerwehren Molbergen und Peheim haben auf der Gemeindegemeinschaftssitzung am 12. Mai 2020 in geheimer Abstimmung mit 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen, den aktuellen Ortsbrandmeister der Ortswehr Peheim, Oberbrandmeister Frank Stammermann, für das Amt des stellvertretenden Gemeindebrandmeisters vorzuschlagen.

Herr Stammermann ist seit dem 19.06.2019 Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Peheim; vorher war er 6 Jahre stellv. Ortsbrandmeister.

Gegen die Ernennung von Herrn Stammermann zum stellv. Gemeindebrandmeister bestehen laut schriftlicher Stellungnahme des Kreisbrandmeisters Arno Rauer vom 26.05.2020 keine Bedenken.

Der Rat beschloss einstimmig, Herrn Frank Stammermann unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für eine Amtszeit von sechs Jahren zum stellvertretenden Gemeindebrandmeister zu ernennen.

Bürgermeister Bastian bedankte sich bei Herrn Stammermann für dessen Bereitschaft zur Übernahme der neuen Funktion und stellvertretend für alle Feuerwehrkameraden für die unverzichtbare ehrenamtliche Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr. Er sprach ihm seine Glückwünsche aus und nahm die Ernennung vor. Die Ernennungsurkunde wurde von Bürgermeister Bastian vorgelesen und dem stellv. Gemeindebrandmeister ausgehändigt. Gleichzeitig überreichte er ihm ein Präsent.

Herr Stammermann bedankte sich seinerseits für das ihm entgegengebrachte Vertrauen. Er freue sich auf das neue Amt, da sich die Zusammenarbeit im aktuellen Gemeindegemeinschaftskommando harmonisch und konstruktiv gestalten. So sei man auf einem

guten Weg, die beiden Ortswehren noch näher zusammenzubringen, was sowohl die Schlagkraft im Einsatzfall als auch den kameradschaftlichen Bereich angehe.

7. Aussetzung der Gebühren für den Besuch von Kindertagesstätten aufgrund der Schließung infolge der Corona-Pandemie

Sachverhalt:

Infolge der Corona-Pandemie wurden die Kindertagesstätten aufgrund fachaufsichtlicher Weisung des Sozialministeriums seit dem 16. März 2020 geschlossen. Danach erfolgte in Ausnahmefällen lediglich eine Notbetreuung bis zur Wiederaufnahme des „eingeschränkten Regelbetriebes“ ab dem 22. Juni 2020. Daraufhin sind vermehrt Eltern an die Kommunen herantreten, die für den Besuch der Einrichtungen anfallenden Gebühren zu erstatten bzw. auszusetzen. Aufgrund der Beitragsfreiheit für Kindergartenkinder stellt sich diese Frage nur bei den Krippenkindern.

Ein Anspruch der Eltern auf Erstattung bzw. Aussetzung der Gebühren bestand nach herrschender Rechtsauffassung zunächst nicht. Leistungsausfälle sind demnach zumindest über einen Zeitraum von 40 Tagen bzw. bis zu zwei Monaten noch mit dem gebührenrechtlichen Äquivalenzprinzip vereinbar.

Gleichwohl haben sich die Städte und Gemeinden im Landkreis Cloppenburg, vorbehaltlich einer politischen Beschlussfassung, darauf verständigt, die Kita-Gebühren ab dem 1. April 2020 für die Dauer der Corona-bedingten Schließung der Einrichtungen auszusetzen. Auch für die Inanspruchnahme der Notbetreuung werden keine Gebühren erhoben.

Bereits in seiner Sitzung am 20.04.2020 hat sich der Verwaltungsausschuss aus familienpolitischen Erwägungen für dieses Vorgehen ausgesprochen.

Die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle werden gemäß Absprache im „Arbeitskreis Kindertagesstätten“ aus Vertreten der Kommunen in den Landkreisen Cloppenburg und Vechta sowie des BMO im Rahmen der Defizitfinanzierung anteilig von der Gemeinde (87 %) und dem BMO (13 %) getragen.

In den aktuellen Haushaltsplänen der Kindertagesstätten sind die monatlichen Elternbeiträge für die Krippengruppen wie folgt veranschlagt:

- Kita „St. Anna“	2.102,00 €
- Kita „Unter dem Regenbogen“	4.120,84 €
- Kita „Die Arche“	1.890,00 €
- <u>Krippe „St. Johannes Baptist“</u>	<u>2.123,75 €</u>
zusammen:	10.236,59 €

Die Einnahmeausfälle belaufen sich mithin auf monatlich rd. 10.000,00 €, wovon die Gemeinde 87 % = 8.700,00 € trägt.

Der Rat billigte einstimmig die Entscheidung, die Erhebung der Gebühren/Elternbeiträge für den Besuch von Kindertagesstätten in der Gemeinde Molbergen ab dem 1. April 2020 für die Dauer der Schließung der Einrichtungen infolge der Corona-Pandemie auszusetzen. Die Einnahmeausfälle

werden im Rahmen der Defizitvereinbarung mit dem BMO von Gemeinde und BMO entsprechend ihrer Finanzierungsanteile getragen.

8. Antrag der CDU-Fraktion vom 26.04.2020 gem. § 56 NKomVG – „Konzept zum Flächenmanagement in der Gemeinde Molbergen – Erstellung einer Vorhabenplanung bezüglich des künftigen Erwerbes / der künftigen Überplanung von Flächen, zur weiteren Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen“

Sachverhalt:

Der vorgenannte Antrag ist dem Protokoll als Anlage 2 beigefügt. Er wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 22.06.2020 unter TOP 8 behandelt. Die dortige Beratung und das Beratungsergebnis werden in dem nachstehenden Protokollauszug wiedergegeben:

„Seitens der Verwaltung wurde die Frage aufgeworfen, ob in der weiteren Behandlung dieses Antrages eine Erfassung und Bewertung der grundsätzlich bekannten Potenzialflächen durch die Verwaltung erfolgen oder mit einer weitergehenden Konzeptionierung auch unter städtebaulichen und bauleitplanerischen Gesichtspunkten ein Planungsbüro beauftragt werden solle. Als Beispiel für letzteres Vorgehen wurde eine Analyse des Büros Sweco aus Bremen für die Gemeinde Lilienthal genannt (Nachverdichtungskonzept). Aufgrund seiner Vorkenntnisse aus der Dorferneuerung Molbergen bietet sich das Büro Sweco für eine solche Studie an.

Beigeordneter Sebastian Vaske hielt die Einbeziehung eines externen Dritten mit unbefangener Sicht auf die Gemeinde für durchaus hilfreich und zielführend. Ggf. könnten dadurch neue Anstöße gegeben werden.

Auch Bürgermeister Bastian versprach sich davon aussagekräftigere Ergebnisse, da die in Frage kommenden Flächen grundsätzlich bekannt seien und auch schon erste Gespräche mit Grundeigentümern geführt worden seien. Gerade bei den Privateigentümern von potenziellen Baugrundstücken im Ortskern Molbergen bestehe aber wenig Verkaufsbereitschaft.

Beigeordneter Hubert Werrelmann unterstützte ebenfalls grundsätzlich die Einholung einer externen Expertise, legte aber Wert auf die Feststellung, dass die Entscheidung über konkrete Schritte und Maßnahmen beim Rat bleibe.

Insgesamt befürwortete der Verwaltungsausschuss die Beauftragung eines Planungsbüros mit der von der CDU-Fraktion beantragten Erstellung eines Konzeptes zum Flächenmanagement in der Gemeinde Molbergen, sofern die Kosten hierfür im angemessenen Rahmen blieben. Bis zur Ratssitzung am 06.07.2020 solle nach Möglichkeit ein Angebot einschl. Leistungsbeschreibung/-umfang hierfür eingeholt werden. Ein unverbindliches Informationsgespräch mit der Firma Sweco sei vorsorglich für den 26.06.2020 angesetzt worden, erklärte Herr Unnerstall.

Der Verwaltungsausschuss beschloss einstimmig als Empfehlung an den Rat, unter der Voraussetzung vertretbarer Kosten und eines fest umrissenen Auftragsinhalts mit der Erstellung des von der CDU-Fraktion beantragten

Konzeptes zum Flächenmanagement in der Gemeinde Molbergen ein externes Planungsbüro zu beauftragen.“

Hieran anknüpfend stellte Herr Unnerstall die Grundzüge des vom Büro Sweco kurzfristig erstellten Leistungs- und Honorarangebotes zur „Erfassung und Bewertung der Innenentwicklungspotentiale und des Wohnbaulandbedarfs in der Gemeinde Molbergen“ vor.

Für dieses Konzept wird demnach folgendes Leistungsbild vorgeschlagen:

- **Erfassung/Ermittlung von Innenentwicklungspotentialen**
 - Ermittlung von im wirksamen FNP dargestellten, aber nicht entwickelten Wohnbauflächen
 - Ermittlung nicht bebauter/nicht genutzter Wohnbauflächen in Bebauungsplänen
 - Beurteilung der Verfügbarkeit/Mobilisierbarkeit der ermittelten Flächenpotentiale
 - **Vor-/Eigenleistung der Gemeinde Molbergen:** Erhebung der Leerstände und Baulücken in der Gemeinde Molbergen auf der Basis der im Rahmen der Dorfentwicklungsplanung vorgenommenen Groberfassung, evtl. Bestandsnachkartierungen, Abgleich mit den Melderegisterdaten und skizzenhafte grafische Aufarbeitung der Erhebungsergebnisse

- **Prüfung/Prognose des Wohnbauflächenbedarfs**
 - Ermittlung der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Molbergen auf der Grundlage der durch den Landkreis Cloppenburg oder andere statistische Quellen landkreis- bzw. gemeindeweit erhobenen Daten zur demografischen Entwicklung auf Gemeindeebene
 - Prognose des künftigen Wohnbauflächenbedarfs unter Berücksichtigung der Einwohnerentwicklung und des Belegungsdichterückgangs
 - Gegenüberstellung: künftiger Wohnbauflächenbedarf/Wohnbauflächenreserven

- **Identifikation von Spielräumen für die Innentwicklung**
 - Verortung möglicher Flächenreserven
 - Beschreibung der kurz-, mittel- und langfristig mobilisierbaren Entwicklungspotentiale
 - Abstimmung der Konzeption mit dem Auftraggeber
 - Abstimmung der Konzeption mit dem Landkreis Cloppenburg

Diese v. g. Leistungen werden zum Honorar in Höhe von **8.500,00 €** zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer angeboten.

Herr Unnerstall wies darauf hin, dass der genaue Leistungsumfang und Aufgabeninhalt vor Auftragserteilung in einem Termin mit dem Büro Sweco und Vertretern der Politik noch abgestimmt werden könne, um die gewollte Zielrichtung zu verdeutlichen. Neben den inhaltlichen Ergebnissen biete das skizzierte Innenentwicklungs- und Wohnbaulandbedarfskonzept den positiven Nebeneffekt, dass damit die Begründung künftiger Bauleitpläne erleichtert werde. Hieran stelle der inzwischen im Baugesetzbuch – BauGB gesetzlich verankerte Vorrang der

Innenentwicklung als allgemeines Ziel der Bauleitplanung besondere Anforderungen (vgl. § 1a Abs. 2 Satz 4 BauGB).

CDU-Fraktionsvorsitzender Sebastian Vaske ergänzte die Ausführungen der Verwaltung mit Blick auf Inhalt (dreistufiger Aufbau mit 1. Bestandsaufnahme, 2. Maßnahmenempfehlung und 3. Zeitschiene) und Zielrichtung des Antrages und warb für eine fraktionsübergreifende Unterstützung, wie sie sich im Verwaltungsausschuss abgezeichnet habe.

Ratsherr Stephan Nordloh erklärte, im Verwaltungsausschuss habe auch seine Fraktion (Bürgerbündnis/SPD) der Beschlussempfehlung zugestimmt, er persönlich habe dagegen aber grundsätzliche Bedenken. Das Angebot des Planungsbüros Sweco setze offensichtliche erhebliche Vor- und Eigenleistungen der Gemeinde voraus, die den wesentlichen Teil ausmachten. Wenn diese nicht erbracht würden, seien ein wenig aussagekräftiges Gutachten oder erhebliche Kostensteigerungen durch die Abrechnung von Zusatzleistungen zu erwarten. Gerade angesichts des absehbaren Schuldenstandes von annähernd 10 Mio. Euro in den kommenden Jahren bestehe ein massiver Sparzwang für die Gemeinde, der auch Beträge in der hier in Rede stehenden Größenordnung in den Blick nehmen müsse. Dies gelte umso mehr als das Ergebnis sich als nutzlos herausstellen könnte, wenn die identifizierten Flächen nicht zu erwerben seien. Durch die mit einer möglicherweise politisch verabschiedeten Potenzialstudie entstehende Verbindlichkeit seien zudem höhere Kaufpreisforderungen der Eigentümer zu befürchten.

Im Ergebnis halte er die Aufwand-Nutzen-Relation für nicht angemessen. Er erwarte sogar, dass der künftige Grunderwerb durch eine solche Festschreibung in einem Handlungskonzept nochmals erschwert werde.

Ratsherr Theo Bruns teilte diese Befürchtung einer Kosten- und Preisspirale. Das Konzept werde die bekannten Potenzialflächen zu Tage bringen, ohne dass sich an der (mangelnden) Verkaufsbereitschaft der Eigentümer etwas ändere. Die Preisvorstellungen würden dadurch noch zusätzlich angeheizt.

Ratsherr Job Westermann war der Auffassung, die Ermittlung und Bewertung der Flächenpotenziale sei Aufgabe der Verwaltung, die auch ohne Inanspruchnahme eines Planungsbüros leistbar sein müsse.

Ratsherr Sergei Meier als Sprecher der ZENTRUM-Fraktion entgegnete, das Entwicklungs- und Flächenbedarfskonzept könne ein wichtiger Beitrag und eine politische Entscheidungsbasis für die Zukunft bringen, da der Wohnungsbau in Molbergen ein beherrschendes Thema bleiben werde. Auch Ratsherr Eugen Derksen betonte die Wichtigkeit einer langfristigen Planung, um nicht nur auf akute Bedarfe reagieren zu müssen. Er verwies zudem darauf, dass der genaue Leistungsumfang noch abgestimmt und vorgegeben werden könne.

Bürgermeister Bastian stimmte zu, dass die in Frage kommenden Flächen dem Grunde nach bekannt seien. Die Eigentümer seien sich des Wertes ihrer Grundstücke aber durchaus bewusst, sodass er durch ein politisch verabschiedetes Entwicklungskonzept keine zusätzliche Aufwertung sehe. Ein solches Konzept biete aber den Vorteil, diese Flächen nicht isoliert, bezogen auf den jeweiligen Standort zu betrachten, sondern im Zusammenspiel mit einer Bevölkerungs- und

Wirtschaftsprognose langfristige Entwicklungsperspektiven, Neubaubedarfe und Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

Dem pflichtete Ratsherr Hermann Südhoff bei. Er unterstrich die Bedeutung der vorgeschlagenen Studie als Instrument zur notwendigen Innenentwicklung Molbergens, um einen sog. „Donuteffekt“ zu vermeiden, sprich weitere Ausweisung neuer Baugebiete im Außenbereich und gleichzeitig Baulücken und Leerstände im Ortskern. Mit dem angedachten Flächenmanagement-Konzept könne die Ortsentwicklung insgesamt in den Blick genommen und ihr eine Struktur gegeben werden.

Ratsherr Sebastian Vaske bedauerte, dass die Bürgerbündnis/SPD-Fraktion ihre im Verwaltungsausschuss signalisierte Zustimmung nicht mehr einhalte. Sie denke damit aber zu kurz, kritisierte er. In der Vergangenheit sei das Baumanagement in der Gemeinde durch Altbürgermeister Ludger Möller spürbar vorangetrieben worden. Bei der Weiterführung sei ein offener und neutraler Blick von außen sicherlich hilfreich, um auch neue Ansätze zu entwickeln. Diesen könne man sich mit dem vorliegenden Angebot des Planungsbüros für einen überschaubaren Preis einholen, wobei die weiteren Schritte noch in den politischen Gremien abzustimmen seien.

In der Folge entwickelte sich ein Disput insbesondere zwischen den Ratsherren Sebastian Vaske und Stephan Nordloh, in dem der politische Umgang und das Verhalten gegenseitig bemängelt und kritisiert wurden.

Die kontroverse Debatte wurde schließlich vom Ratsvorsitzenden Thomas Gardewin mit Hinweis auf die Geschäftsordnung und Anmahnung eines respektvollen Umgangs untereinander beendet und der Beratungsgegenstand zur Abstimmung gestellt.

Der Rat beschloss sodann mit 18 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen, den Antrag der CDU-Fraktion zur Erstellung eines Konzeptes zum Flächenmanagement in der Gemeinde Molbergen mit den darin aufgeführten Schritten unter folgenden Maßgaben anzunehmen:

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung beauftragt. Hierzu kann nach vorheriger Abstimmung des Leistungsumfanges und Aufgabeninhaltes in einem gemeinsamen Termin mit Vertretern der drei Ratsfraktionen ein externes Planungsbüro herangezogen werden. Die Auftragserteilung des Büros erfolgt durch Beschluss des Verwaltungsausschusses.

9. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

10. Mitteilungen und Anfragen

- a) Bürgermeister Bastian erklärte, das IT-Unternehmen AMCON, Cloppenburg, habe zuletzt sein Ansiedlungsvorhaben in Molbergen auf dem ehemaligen Sportplatzgelände „Am Waldeck“ nochmals bekräftigt. In einem Termin in der letzten Woche seien die Planentwürfe vorgestellt und die bauleitplanerischen Voraussetzungen endabgestimmt worden. Aktuell würden die

Bauantragsunterlagen erstellt und zeitnah beim Landkreis Cloppenburg als Genehmigungsbehörde eingereicht.

- b) Bürgermeister Bastian berichtete, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr - Geschäftsbereich Lingen habe auf Nachfrage bestätigt, dass die L 836 auf dem Abschnitt OD Peheim bis OD Molbergen auf einer Länge von 8,2 km saniert werde. Die Maßnahme umfasse auch den straßenbegleitenden Radweg und werde voraussichtlich in den Jahren 2021/2022 durchgeführt.
- c) Herr Unnerstall teilte mit, der zum Stichtag 15.09.2019 eingereichte ZILE-Förderantrag „Ortsgerechter Ausbau/Umbau der Straße „Hellekamp“ in der Neuen Ortsmitte Molbergen“ im Rahmen der Dorferneuerung sei mit Bescheid des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vom 22.05.2020 abgelehnt worden. In der Begründung heiße es:

„Zum Antragsstichtag 15.09.2019 lag eine erhebliche Überzeichnung der zur Verfügung stehenden Fördergelder vor. Für Ihr beantragtes Projekt stehen daher nach dem im Bezirk Weser-Ems durchgeführten Ranking leider keine Haushaltsmittel zur Verfügung, sodass eine Förderung aus dem Mittelkontingent des Antragsstichtages 15.09.2019 nicht möglich ist.“

Hingewiesen werde darauf, dass eine erneute Beantragung zum nächsten Stichtag 15.09.2020 möglich sei, da die grundsätzliche Förderfähigkeit bestehe.

Ratsherr Christoph Carstens wies auf mehrere Schadstellen an der Straße „Hellekamp“ hin, die wegen des unsicheren Ausbaus nunmehr ausgebessert werden sollten.

- d) Bürgermeister Bastian informierte über einen Wechsel in der personellen Besetzung der Polizeistation Molbergen. Der bisherige Ortspolizist, Herr Bernd Norrenbrock, verlasse die Dienststelle wieder. Seine Nachfolge trete Herr Stephan Boiting, wohnhaft in Dwertge, an.
- e) Ratsherr Eugen Derksen erkundigte sich nach dem Endausbau der Erschließungsstraßen im Baugebiet „Westlich Markhauser Straße“ in Peheim, nachdem dort fast alle Grundstücke bebaut seien. Hierfür seien im Haushalt 2020 Mittel veranschlagt und der Endausbau solle in diesem Jahr auch noch erfolgen, wurde seitens der Verwaltung erklärt.

11. Schließung der Sitzung

Ratsvorsitzender Thomas Gardewin schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.51 Uhr.

B) Nichtöffentlicher Teil:

genehmigt

unterschrieben

Gardewin
Vorsitzender

Unnerstall
Protokollführer